

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

24 (28.1.1849)

neben der Landesverweisung erkannte Zuchthausstrafe von sechs Monaten wird kraft der allerhöchsten Ermächtigung vom 27. November 1846, Nr. 2234, in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von vier Wochen, worunter acht Tage mit Hungerkost, verhandelt.

(693.) v. Stengel. Stöber. Personalbescheid. Alter, 50 Jahre. Größe, 4' 8". Statur, gering. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, schwarz. Stirne, mittlere. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, mittler. Kinn, rund. Bart, schwarz.

568. [32] Nr. 1012. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Carl-Low und Mandly dahier, Kl., gegen Maurermeister Singer und Kuenzle, Bekl., wegen Forderung, hat der Anwalt der Beklagten, Advokat Primmerding, auf Befehl des Rechtsstretts angetragen. Es ergeht daher

Beschluss. I. Wird zur weitem Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch, den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hiezü Kläger, so wie der Anwalt der Beklagten vorgeladen, letzterer unter dem Rechtsnachtheil, dass, wenn er nicht erscheint, der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehört und jede Einrede für veräußert erklärt werde.

II. Hievon wird der klägerische Theil zum gleichzeitigen Erscheinen in obiger Tagfahrt auf öffentlichem Weg vorgeladen nach Maßgabe der Bestimmung des § 273 der Prozeßordnung, da er Ausländer und sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Karlsruhe, den 15. Januar 1849. Großb. bad. Stadtamt. Schäß.

522. [33] Nr. 226. Meersburg. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Joseph Spießmacher von Heppach, Klägers, gegen Marx Simon Erlanger v. Buchau, Beklagten, Forderung betreffend, hat der klägerische Anwalt, Rechtspraktikant Zitt in Heppach, unterm 3. d. M. folgende Klage ange stellt:

Am 10. März v. J. habe Anna Maria Schmäb von Klüßtern an den Beklagten eine Forderung im Betrag von 450 fl., welche Forderung sie aus Darlehen an die Sparkasse in Heppach hat, zehnt. Bezüglich des hierbei zwischen beiden Kontrahenten bedingenen Kaufpreises, ad 450 fl., sey unter denselben verabredet worden, daß 200 fl. längstens innerhalb drei Monaten und acht Tagen an die Rechtsgebin bezahlet werden sollen.

Am 3. Juli v. J. habe sich Anna Maria Schmäb unter Eingehung allgemeiner Gütergemeinschaft mit Joseph Spießmacher in Heppach verheiratet. Da der Beklagte Eigenschaften in Heppach, Gemeinde Neddheim, besitze, so sey die unterzeichnete Behörde zur Entscheidung dieses Rechtsstreites kompetent. Das Klagebegehren geht dahin:

Das der Beklagte unter Verfallung in sämtliche Kosten für schuldig erkannt werden solle, dem Kläger die eingeklagten 200 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom Klage tag an binnen vierzehn Tagen bei Exekutionvermeidung zu bezahlen. Unter Bezug auf L. N. S. 1659, 1582, 1428, 1650, 1526, Art. 6 des zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreiche Württemberg, zur Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktion-Verhältnisse, abgeschlossenen Staatsvertrages wird auf diese Klage gemäß §. 233 der P. D. Ladung erkannt, und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und der Beklagte zur Vernehmung darauf unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingesehen und jede Schuprede des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so ergeht diese öffentliche Vorladung gemäß §§ 272, 273, 275 hacti Einhandlung. So geschieden Meersburg, den 14. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Vosch.

587. [32] Nr. 1616. Neckargemünd. (Aufforderung.) Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 10. d. M. wird auch noch Jakob Müller von Angelloch, Altersklasse 1828, Loos-Nr. 106, anmit aufgefördert, sich

binnen 2 Monaten hier einzufinden, widrigenfalls er als Rekrut in die gesetzliche Strafe verfallt werde. Neckargemünd, den 16. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

560. [32] Nr. 1703. Schoppsheim. (Aufforderung.) Bei der den 27. und 28. v. M. hier stattgehabten Afsentzung zur ordentlichen und außerordentlichen Konstitution sind folgende Konstitutionspflichtige ohne Entschuldigung ausgeblieben: Johann Baptist Bösch von Adelhausen, L.-Nr. 125, Ludwig Auer von da, 41, Christoph Weß von da, 47, Andreas Pöhlner von da, 74, Anton Käbni von da, 16, Johann Jakob Baier von Büschau, 9, Karl Wilhelm Demmler von Eichen, 80, Ignaz Kutschle III. von Eichel, 12, Viktor Bruggler von da, 109, Johann Jakob Lenz von Greshen, 49, Johann Brunner von Langenau, 124.

Joseph Zeff von Maulburg, L.-Nr. 5, Karl Friedrich Ruffaber von da, 135, Johann Maier von Minseln, 110, Gottlieb Felber von da, 9, Mathias Hänke von da, 119, Franz Sales Baumgartner von da, 144, Benjamin Käßelschwad von da, 2, Albert Anton Soder von da, 130, Gottlieb Bäuml von Nordfischbach, 82, Johann Bechtel von Naich, 2, Martin Blatt von Naibach, 39, Johann Friedrich Greiner von da, 117, Martin Weniger von Schoppsheim, 90, Johann Jakob Adelf von da, 121, Johann Georg Leonhardt von da, 32, Friedrich Wilhelm Weß von Tegernau, 113, Jakob Friedrich Kalchthaler von Wiesch, 39, Joh. Gg. Gretcher, Fabrikarbeiter von da, 134, Jakob Friedrich Bollmer von Wiesloch, 72.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier zu stellen, andernfalls sie als Rekrutanten behandelt und in die nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 angedrohte Strafe verurtheilt werden. Schoppsheim, den 22. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

523. [33] Nr. 37, 141. Emmendingen. (Aufforderung.) Dragoner Joseph Stiefel von Holzhausen, beim Dragonerregiment Großherzog, hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsorte entfernt, und es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder hiezü zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Disziplinarrechts für verlustig, und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt werden soll. Emmendingen, den 19. Dezember 1848. Großb. bad. Oberamt. Fränzing.

608. [31] Nr. 3306. Fahr. (Aufforderung.) Jakob Erd von Fahr hat, nachdem die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Strampy aus Fugswieser, deren Erbschaft ausgefallen haben, den Antrag gestellt, in den Besitz dieser Hinterlassenschaft eingewiesen zu werden. Kommt hiegegen keine Einsprache ein, so werden wir dem Gesuche Folge geben. Fahr, den 24. Januar 1849. Großb. bad. Oberamt. Sach.

521. [33] Nr. 1135. Heidelbergl. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Georg Mich. Laur von Kusloch betreffend. Die gesetzlichen Erben des zu Kusloch verstorbenen Bürgers und Hornrichters Georg Michael Laur haben dessen überschuldete Verlassenschaft ausgefallen; dagegen hat dessen überlebende Wittve Elisabetha, geborne Ganshorn, die Verlassenschaft übernommen und um Einsetzung in Besitz und Gewähr gebeten.

Die unbekanntem Erben der bezeichneten Erbschaft werden daher in Gemäßheit des L. N. S. 770 aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt werde. Heidelberg, den 29. Dezember 1848. Großb. bad. Oberamt. Puchelt.

520. [33] Nr. 372. Heidelbergl. (Bekanntmachung.) Die gesetzlichen Erben des zu Heidelberg verstorbenen Bürgers und Kugelschmieds Philipp Friedrich Lay haben dessen überschuldete Verlassenschaft ausgefallen; dagegen hat dessen überlebende Wittve, Anna Maria, geborne Binkler, die Verlassenschaft übernommen und um Einsetzung in Besitz und Gewähr gebeten.

Die unbekanntem Erben der bezeichneten Erbschaft werden daher in Gemäßheit des L. N. S. 770 aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde. Heidelberg, den 19. Januar 1849. Großb. bad. Oberamt. v. Preen.

605. [31] Nr. 1256. Oberkirchl. (Aufforderung.) Bernhard Puber von Boch hat sich im Jahr 1830 von Haus entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, über sein zurückgelassenes Vermögen, im Betrag von 680 fl., binnen 12 Monaten Verfügung zu treffen, widrigenfalls es seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Oberkirchl, den 24. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Meßmer.

536. [32] Nr. 354. Bühl. (Erbovordlung.) Die beiden Brüder Friedrich Wagner und Karl Ludwig Wagner von Ulm, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, sind als Erben ihres am 19. Dezember zu Ulm verstorbenen Vaters, Konrad Wagner, gewissen Bürgers und Schuhmachermeysters, berufen. Der Aufenthaltsort der genannten Brüder ist nicht bekannt, weswegen dieselben aufgefordert werden, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich bei der unterzeichneten Stelle zum Empfang ihres Vermögens persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie so werden behandelt werden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, am 23. Januar 1849. Großb. bad. Amstretisforat. Rheinboldt.

620. [31] Nr. 1312. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Samuel Maier von Dairnbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird anberaumt, daß in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 8. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Faber.

602. [32] Nr. 1509. Eppingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Joseph Wamsler von Rohrbach, Forderung und Vorzug betr. Am 11. d., Nr. 760. haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Montag, den 12. Februar 1849, früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei an. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit und von der Gantmasse. Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie wegen Borgvergleiche die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 23. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. J.

werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wiesloch, den 8. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Faber.

602. [32] Nr. 1509. Eppingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Joseph Wamsler von Rohrbach, Forderung und Vorzug betr. Am 11. d., Nr. 760. haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Montag, den 12. Februar 1849, früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei an. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit und von der Gantmasse.

Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie wegen Borgvergleiche die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 23. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. J.

460. [33] Nr. 3. Stetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Hornegger von Hausen haben wir unterm 2. Dezember d. J. die Gant, welche vom 2. d. M. an für eröffnet gilt, erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 13. Februar 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stetten, den 27. Dezember 1848. Großb. bad. Bezirksamt. Heuburger. vdt. Mangold, A. J.

435. [33] Nr. 24061. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Zundler, Bürger und Händler von Erberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 16. Februar 1849, früh 8 Uhr, anberaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 24. Dezember 1848. Großb. bad. Bezirksamt. Thiergärtner. vdt. Hofinger.

445. [33] Nr. 223-229. I. Senat. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Freiherrn Karl von Bodmann zu Wögglingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf der Hofgerichtsanzlei vor dem diesseitigen Gerichtsvollmächtigten auf

Donnerstag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird anberaumt, daß in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 11. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. J.

der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. So verfügt Konstanz, den 11. Januar 1849. Großb. bad. Hofgericht des Seckreises. Kieffer. Dr. v. Münzschheim.

562. [2] Nr. 1376. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Landwirth Peter Vogler I. und Kupferschmied Peter Kessler von Weinheim beabsichtigen mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 7. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr vorzulegen werden könne. Weinheim, den 23. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

417. [33] Nr. 19.849. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jaak Strauß von Bödingheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 15. Februar 1849, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger mit Bezug auf §. 853 der P. D. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß in Bezug auf einen abzuwickelnden Borgvergleich und die Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 30. Dezember 1848. Großb. bad. Bezirksamt. Rober.

492. [33] Nr. 2366/67. Forzheim. (Schuldenliquidation.) Karl Friedrich Dieß und Philipp Leonhard von Elmendingen wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Zur Schuldenrichtigstellung wird Tagfahrt auf

Samstag, den 3. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden dazu ihre Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu verhelfen vermöge, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten. Forzheim, den 20. Januar 1849. Großb. bad. Oberamt. Flab.

580. [2] Nr. 3025. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Herr Johann Gantler, Jurist von hier, ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden am

Montag, den 12. Februar d. J., früh 9 Uhr, bei großh. Stadtmagistrat dahier anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins sie sich selbst zu beschreiben haben, wenn sie ihre Befriedigung nicht erhalten. Freiburg, den 22. Januar 1849. Großb. bad. Stadtamt. Weizel. vdt. Meßger, A. J.

446. [32] Nr. 797. Säckingen. (Strafkenntnis.) Nachdem der Tambour Joseph Matbä von Bicklingen, heimathsberechtigt in Säckingen, sich auf die ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur erklärt und in die Gefangenschaft von 1200 fl. verfallt, und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Säckingen, den 11. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Rieder.

600. [31] Nr. 1569. Eppingen. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Philipp Staißer in Eichelberg, Forderung und Vorrecht betr., wird anmit zu Recht erkannt:

Alle jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse in der Tagfahrt vom 12. und 20. d. M. nicht angemeldet haben, werden von derselben andurch ausgeschlossen. So verfügt Eppingen, den 20. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Niebergall, A. J.

572. Durlach. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Franz Weisinger und seiner Ehefrau von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse hiermit ausgeschlossen. Durlach, den 12. Januar 1849. Großb. bad. Oberamt. Galura. vdt. Bichel.

588. Nr. 1657. Säckingen. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen Schmid Simon Gottstein's Ehefrau, Wittve, geb. Schlächter von Oberhof, heute nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 19. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Gamber.

607. Nr. 1472. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Johann Kauf von Bebla werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorstehenden Masse ausgeschlossen. Hüfingen, den 23. Januar 1849. Großb. bad. Bezirksamt. Ehardt.